



öffentlich

Betreff:

Gutachten zur Bäderplanung

Erstellungsdatum 01.09.2003

Eingang 902:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird nachdrücklich aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um unverzüglich Einsichtnahme in das Gutachten der Landesregierung zur Bäderplanung im Land Brandenburg zu erhalten. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis einer Einsichtnahme zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Schlussfolgerungen aus der gegenwärtigen Situation zu ziehen und dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10. September eine Risikoanalyse für das weitere Vorhaben zum Freizeitbad in Drewitz vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem bekannt geworden ist, dass lokale Zeitungsredaktionen über den Entwurf des Gutachtens zur Bäderplanung im Land Brandenburg verfügen, gibt es keine Begründung mehr dafür, warum der Stadtverwaltung die Einsichtnahme in dieses Gutachten verwehrt werden sollte. Es liegt am Oberbürgermeister, diesen Anspruch der Stadt gegenüber der Landesregierung durchzusetzen und damit dem dringenden Handlungsbedarf zu folgen.